

Der Wahlleiter

## Einladung

zur 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 28.05.2014, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Wahlergebnisses der am 25.05.2014 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 062/2014

Mit freundlichen Grüßen

Th. Fiedler  
Bürgermeister

#### **Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und jedermann Zutritt hat,
- b) er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und
- c) bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Hauptamt  
13.05.2014  
062/2014

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	28.05.2014

**Feststellung des Wahlergebnisses der am 25.05.2014 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen**

**Sachverhalt:**

Am 25.05.2014 findet bekanntlich u. a. die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahlniederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis vor.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung muss der Wahlausschuss das ermittelte Ergebnis beschließen.

Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung als Tischvorlage auslegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 25.05.2014 fest.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)